

EU Vorhaben

Jahresvorschau 2012

Bundesminister für Wirtschaft,
Familie und Jugend

IMPRESSUM:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Abteilung C2/4
1011 Wien, Stubenring 1
Bilder: © Hans Ringhofer/BMWFJ
Druck: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Inhalt

| | |
|--|----------|
| Vorwort | 1 |
| 1 Einleitung | 3 |
| 1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2012..... | 3 |
| 1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften | 3 |
| 1.1.2 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2012..... | 5 |
| 1.1.3 Arbeitsprogramm der dänischen Präsidentschaft..... | 7 |
| 2 EU Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFJ | 8 |
| 2.1 Schwerpunkt Stabilität und Verantwortung | 8 |
| 2.1.1 Europäisches Semester / Jahreswachstumsbericht..... | 8 |
| 2.2 Schwerpunkt Wachstum und Solidarität..... | 9 |
| 2.2.1 Binnenmarktakte | 10 |
| 2.2.2 Lehrlingsausbildung und Jugend..... | 10 |
| 2.2.3 Europäisches Normungswesen | 11 |
| 2.2.4 Europa 2020 Leitinitiative zur Industriepolitik | 12 |
| 2.2.5 Wettbewerbsfähigkeit der automotiven Industrie | 13 |
| 2.2.6 Elektrizitätsbinnenmarkt | 14 |
| 2.2.7 Energieeffizienz - Richtlinie | 14 |
| 2.2.8 Fahrplan bis 2050 für ein CO ₂ -armes Europa (<i>Roadmap 2050</i>) | 15 |
| 2.2.9 Externe Dimension der Energiepolitik..... | 16 |
| 2.2.10 Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen mit Drittstaaten im Energiebereich..... | 16 |
| 2.2.11 Investitionen in die Energieinfrastruktur..... | 17 |
| 2.2.12 Europäischer Strategieplan für Energietechnologie..... | 17 |
| 2.2.13 Tourismus | 18 |
| 2.3 Schwerpunkt Außenwirtschaft | 20 |
| 2.3.1 Die Handelspolitik der Europäischen Union | 21 |
| 2.3.2 Erweiterung der Europäischen Union - Kroatien und Westbalkan..... | 22 |
| 2.3.3 Erweiterung der Europäischen Union - Island..... | 23 |
| 2.3.4 Erweiterung der Europäischen Union - Türkei..... | 23 |
| 2.3.5 Russische Föderation..... | 24 |
| 2.3.6 Östliche Partnerschaft - Freihandelsabkommen | 24 |
| 2.3.7 Südkaukasus und Zentralasien - Eurasien | 25 |
| 2.3.8 Südliche Partnerschaft - Arabischer Frühling | 25 |
| 2.3.9 USA, China, Japan - Strategische Partnerschaften | 26 |
| 2.3.10 Asien - Freihandelsabkommen | 27 |
| 2.3.11 Amerika - Freihandelsabkommen | 28 |
| 2.3.12 Subsahara-Afrika, Karibik und Pazifikstaaten | 29 |



Vorwort

Der Bericht 2012 zu den Vorhaben der Europäischen Union ist geprägt von der internationalen Staatsschulden- und Finanzkrise sowie deren Folgen für die Realwirtschaft. Sowohl die Europäische Kommission, als auch die drei EU-Ratspräsidentschaften und die amtierende dänische Präsidentschaft setzen in ihren Arbeitsprogrammen zahlreiche Schwerpunkte und Maßnahmen gegen die Krise. Gemeinsames Ziel ist es, nachhaltige öffentliche Finanzen zu erzielen, Arbeitsplätze zu schaffen, den Binnenmarkt zu stärken, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Europas zu forcieren. Zugleich geht es darum, den internationalen Einfluss der Union im Bereich Außenwirtschaft und Handelspolitik auszubauen.

Um die Krise zu überwinden, sind neben den Maßnahmen der einzelnen Mitgliedsländer gemeinsame Anstrengungen auf EU-Ebene wichtiger denn je. Nur so können wieder solide makro-ökonomische Rahmenbedingungen etabliert werden, die für das Wachstum und Investitionen der Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind. Besonders wichtig sind dafür aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) die anstehenden Ziele, Maßnahmen, Gesetzgebungsakte und Verhandlungen im Rahmen der Binnenmarkt- und Industriepolitik sowie in den Bereichen Energie, Außenwirtschaft und Handelspolitik.

Das BMWFJ ist in fünf von zehn EU-Ministerratsformationen vertreten sowie in die Arbeiten von zahlreichen Arbeitsgruppen des Rates und Experten-Gruppen eingebunden. Die aktive Mitgestaltung und politische Einflussnahme in Europa ist für den Standort Österreich und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes von zentraler Bedeutung.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen müssen wir alles unternehmen, um die Staatsschulden- und Finanzkrise gemeinsam zu bewältigen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen und die Europäische Union langfristig als *Global Player* zu stärken.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2 B-VG sowie gemäß Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2012

Grundlage für den Bericht des BMWFJ zu den Vorhaben der Europäischen Union 2012 (Jahresvorschau) sind das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Polen, Dänemark, Zypern) für den Zeitraum 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2012, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2012 und das Arbeitsprogramm der dänischen Präsidentschaft für das 1. Halbjahr 2012.

1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Polen, Dänemark und Zypern¹ erstreckt sich auf den Zeitraum 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2012 und beinhaltet aus Sicht des BMWFJ nachstehende drei Schwerpunkte:

- Wettbewerbsfähigkeit
- Energie und Umwelt
- Außenbeziehungen und gemeinsame Handelspolitik

Das Handeln der Union während des Vorsitzes Polens, Dänemarks und Zyperns ist geprägt von der Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise. Primäres Ziel wird es daher sein, die Mitgliedstaaten bei der Schaffung von Rahmenbedingungen zur Bewältigung der gegenwärtigen Krise zu unterstützen.

¹ Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2011 - 31. Dezember 2012), Dok 11447/11 vom 17. Juni 2011.

Dies kann nach Ansicht der drei Präsidentschaften nur durch eine auf europäischer Ebene besser abgestimmte Wirtschaftspolitik geschehen.

Hier gilt es mehrjährige Programme, Strategien und Politiken zwischen den Mitgliedsstaaten und den Organen der Union zu verhandeln und umzusetzen, um mit vereinten Kräften den Wohlstand in Europa und die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich beibehalten zu können. Ein gutes Beispiel hierfür ist die 2010 initiierte Europa 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Als zentrales Element der externen Dimension der Europa 2020 Strategie ist es die Aufgabe der europäischen Handelspolitik, den Einfluss Europas international weiter auszubauen. Die primären Ziele sind dabei insbesondere die Schaffung eines besseren Marktzugangs für EU-Unternehmen auf Drittlandsmärkten, die weitere Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens in Drittländern, eine bessere Durchsetzung der Rechte des Geistigen Eigentums, die Beseitigung von technischen Handelshemmnissen in Drittmärkten und die Versorgung mit Rohstoffen und Energie.

Die Erweiterung der Europäischen Union soll unter Einhaltung der vereinbarten Grundsätze und der Kopenhagener Kriterien weitergeführt werden.

Auch im Rahmen der Nachbarschaftspolitik sollen die Beziehungen zu den Nachbarländern östlich und südlich der Unionsgrenzen weiterentwickelt werden, um somit zu Stabilität und Wohlstand in diesen Regionen beitragen zu können.

Doch auch andere globale Herausforderungen, wie der Schutz der Umwelt, der Klimawandel, die Verknappung der weltweiten Ressourcen und die Bedrohung der biologischen Vielfalt müssen in Angriff genommen werden und sind daher für die Ratspräsidentschaften von zentraler Bedeutung.

1.1.2 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2012

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2012 widmet sich unter dem Titel "*Europäische Erneuerung*"² hauptsächlich den aktuellen Herausforderungen der Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise. Prioritär ist dabei die Förderung einer nachhaltigen und arbeitsplatzintensiven, wirtschaftlichen Erholung.

Aus diesen Zielen heraus setzt sich die Kommission thematische Schwerpunkte für 2012. Zusätzlich können aufgrund der gegenwärtigen Krise kurzfristige Maßnahmen und Handlungen, welche im gegenständlichen Arbeitsprogramm noch nicht enthalten sind, erforderlich werden.

- Ein Europa der Stabilität und Verantwortung
- Schaffung einer Union des nachhaltigen Wachstums und der Solidarität
- Mehr Gewicht für die Stimme der EU auf der Weltbühne
- Intelligente Rechtsetzung und konkrete Umsetzung

Schwerpunkte aus dem Arbeitsprogramm der Kommission im Wirkungsbereich des BMWFJ sind dabei insbesondere:

1. Stabilität und Verantwortung:

Um das Vertrauen in die Gemeinschaftswährung wieder herzustellen und als umgehende Reaktion auf die Probleme Griechenlands hat die Kommission unlängst im Rahmen eines Fahrplans für Stabilität und Wachstum Vorschläge und Maßnahmen präsentiert. Prioritäre Ziele der Kommission sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Wiederherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen und die Wachstumsförderung. Dabei sollen sich die national zu setzenden Maßnahmen und die Inangriffnahme der Leitinitiativen der Europa 2020 Strategie auf Ebene der EU gegenseitig ergänzen und unterstützen, um dadurch den gewünschten Erfolg zu optimieren.

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Arbeitsprogramm der Kommission für 2012 vom 15.11.2011, Dok KOM (2011) 777 / endgültig.

2. Nachhaltiges Wachstum und Solidarität:

Der Binnenmarkt ist auch weiterhin das wichtigste Instrument zur langfristigen Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen in der Union. Durch die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen für Unternehmen und hier wiederum insbesondere für KMU, soll das ganze Potential des Binnenmarktes erreicht werden. Die Kommission hat mit der Binnenmarktakte einen ersten bedeutenden Schritt in diese Richtung gesetzt.

Für 2012 ist beabsichtigt, die Umsetzungsmaßnahmen im Binnenmarkt zu verstärken. Augenmerk legt die Kommission dabei unter anderem auf einen mobilen und effizienten Europäischen Forschungsraum, die vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, die Vollendung des Energie-Binnenmarktes, die Erneuerung der Energiesysteme, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung von Schlüsselkompetenzen. Auch die rasche Verabschiedung der Energieeffizienzrichtlinie, die Entwicklung erneuerbarer Energien, die Reduzierung von Treibhausgasen, die Überarbeitung der Rechtsvorschriften für PKW und leichte Nutzfahrzeuge stehen auf ihrer Agenda für 2012.

3. Außenwirtschaft und Handel:

Ein wesentlicher Schwerpunkt für das Jahr 2012 im Rahmen der Außenwirtschaftspolitik ist die Vertiefung der Beziehungen mit den Nachbarländern der Union. Besonderes Augenmerk soll dabei den östlichen Nachbarländern und dem südlichen Mittelmeerraum zukommen. Darüber hinaus sollen die restlichen Vorbereitungen für den bereits beschlossenen Beitritt Kroatiens finalisiert werden.

Das Hauptziel der EU-Handelspolitik ist weiterhin der erfolgreiche Abschluss der laufenden multilateralen Verhandlungen. Dennoch ist die Kommission überzeugt, dass bilaterale Vereinbarungen mit Drittstaaten gefördert werden müssen, weshalb derzeit auch die Möglichkeiten für ein Freihandelsabkommen mit Japan und ein Investitionsabkommen mit China eingehend geprüft werden.

1.1.3 Arbeitsprogramm der dänischen Präsidentschaft

Das Programm der dänischen Präsidentschaft³ für das erste Halbjahr 2012 ist - ebenso wie das Arbeitsprogramm der Kommission für 2012 - primär geprägt von der gegenwärtigen Finanz- und Staatsschuldenkrise in Europa. Es baut auf den Arbeiten und Ergebnissen der vorherigen Präsidentschaften Polens und Ungarns auf.

Das dänische Arbeitsprogramm setzt hierbei für die kommenden sechs Monate vier Schwerpunkte unter den Titeln:

- Ein verantwortungsvolles Europa
- Ein dynamisches Europa
- Ein grünes Europa
- Ein sicheres Europa

Die Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der Staatsschuldenkrise durch strikte Haushaltspolitik und wirtschaftspolitische Steuerung ist eine Priorität der dänischen Präsidentschaft. Weiteres Ziel der Präsidentschaft ist die Fortsetzung der Arbeiten zur Binnenmarktakte, um das Wirtschafts- und Wachstumspotential des europäischen Binnenmarktes freizusetzen.

Im Klima- und Energiebereich werden die Fahrpläne der EU mit dem Ziel eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen der Industrieländer um 80-95% bis 2050 weiterverfolgt (Roadmap 2050). Um zum EU-Ziel von 20% Einsparungen im Primärenergiebereich bis 2020 beizutragen, ist der Vorschlag für eine Energieeffizienzrichtlinie prioritär. Andere wichtige Fragen betreffen die Energieinfrastruktur und den Informationsaustauschmechanismus zu zwischenstaatlichen Übereinkommen.

Die dänische Präsidentschaft beabsichtigt, die Handelspolitik weiterhin aktiv dazu zu nutzen um bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen im Bezug auf die Förderung des Exports und der Investitionen zu schaffen.

³ *Europa bei der Arbeit*; Programm der dänischen Ratspräsidentschaft der EU 2012 in der deutschen Fassung, zu finden unter <http://eu2012.dk/de/EU-and-the-Presidency/About-the-Presidency/Program-og-prioriteter>.

2 EU Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFJ

2.1 Schwerpunkt Stabilität und Verantwortung

Die Europäische Union steht vor großen Herausforderungen, welche Familien, Unternehmen und Gemeinden in ganz Europa gleichermaßen betreffen. Die Europäische Union, ihre Institutionen und die einzelnen Mitgliedstaaten müssen gemeinsam entscheidend mitarbeiten, um die aktuelle Krise langfristig und nachhaltig zu bewältigen.

Während der letzten Jahre hat sich das wirtschaftliche Umfeld der EU drastisch verändert. Die Europa 2020 Strategie, berücksichtigt diese Veränderungen und zeigt auf, wie mit vereinter Kraft die Wirtschaft wieder zu Wachstum und mehr Arbeitsplätzen zurückfinden kann. Im Rahmen dieser Strategie wurden an die Mitgliedstaaten jeweils länderspezifische Empfehlungen gerichtet, damit sie ihre dringlichsten Herausforderungen in Angriff nehmen. In diesem Zusammenhang wird auch der zweite Jahreswachstumsbericht den Rahmen für das Europäische Semester 2012 bilden.

2.1.1 Europäisches Semester / Jahreswachstumsbericht

Mit der Annahme der Europa 2020 Strategie durch den Europäischen Rat im Jahr 2010 wurde der Grundstein für eine neue europäische Wirtschaftspolitik bis 2020 gelegt. Um diese Strategie zu verstärken, vereinbarten die Staats- und Regierungschefs weiters, die wirtschaftspolitische Überwachung der Mitgliedsstaaten zu intensivieren. Als politisches Steuerungsinstrument wurde daher das "Europäische Semester" ins Leben gerufen. Durch dieses werden die haushaltspolitische und die strukturpolitische Überwachung besser aufeinander abgestimmt. Das Europäische Semester wird durch die Vorlage des jährlichen Jahreswachstumsberichtes durch die Kommission eingeleitet und setzt den wirtschaftspolitischen Koordinierungsprozess auf europäischer Ebene in Gang.

Im Jahreswachstumsbericht 2012 werden die Prioritäten, die sich die EU in den Bereichen Haushaltspolitik und Strukturreformen in den kommenden zwölf Monaten setzen sollte, beschrieben. Der Jahreswachstumsbericht 2012 leitet das zweite Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Steuerung ein. Die Kernbotschaft lautet: Angesichts der sich verschlechternden wirtschaftlichen und sozialen Lage muss mehr dafür getan werden, Europa wieder auf einen nachhaltigen Kurs für Wachstum und Beschäftigung zu bringen. Deswegen sollen sich die EU und die Mitgliedstaaten auf fünf Prioritäten konzentrieren:

1. Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung,
2. Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft,
3. kräftiger Anschub für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit,
4. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise
5. Modernisierung der Verwaltungen.

Die von der Kommission identifizierten fünf Prioritäten werden vom BMWFJ unterstützt. Hierbei sind insbesondere die Punkte "Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft" und "Kräftiger Anschub für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit" dem Wirtschaftsministerium ein besonderes Anliegen sowie auch der Bedarf an strukturellen Reformen.

2.2 Schwerpunkt Wachstum und Solidarität

Die langfristige und nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit Europas sind essentielle und wichtige Aufgaben, welche die Union gegenwärtig zu meistern hat. Dafür erforderlich sind positive, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Integration fördernde Maßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Ebenso essentiell sind konkrete Maßnahmen und die richtigen Rahmenbedingungen.

Eine zentrale Schlüsselrolle zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum in Europa nimmt dabei der Binnenmarkt ein. Es gilt diesen kontinuierlich zu vervollkommen, um das gesamte Potenzial bestmöglich zu nutzen, damit

nachhaltiges und langfristiges Wachstum generiert werden kann. Auch der Dienstleistungssektor hat in Europa enorme Bedeutung: Innerhalb der EU machen die Dienstleistungen zwei Drittel der Wertschöpfung und der Beschäftigung aus. Dabei besteht noch erhebliches Potential zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum.

2.2.1 Binnenmarktakte

In den vergangenen Jahren gab es im Rahmen der EU unterschiedliche Bestrebungen, den Binnenmarkt wieder anzukurbeln. Dabei sollten vor allem noch bestehende Barrieren identifiziert und abgebaut werden. Im April 2011 präsentierte Binnenmarktkommissar Michel Barnier die sogenannte Binnenmarktakte (*Single Market Act*), die dem Binnenmarkt zu einer neuen Dynamik verhelfen soll. Darin werden zwölf Schlüsselaktionen vorgeschlagen, die bis Ende 2012, dem 20. Jubiläumsjahr des Binnenmarktes, verwirklicht werden sollen.

Das BMWFJ begrüßt insbesondere die Vorschläge zum Normungspaket, die Überarbeitung der Vergaberechtsvorschriften, die Erleichterung der grenzüberschreitenden Tätigkeit von Risikokapitalfonds sowie die Überarbeitung der Berufsanerkennungsrichtlinie. Eine Annahme noch 2012 wäre zu begrüßen, wengleich das BMWFJ die geplanten Rechtsakte im Sinne tatsächlicher Verbesserungen für die heimischen Unternehmen, insbesondere KMU, genau prüfen wird.

2.2.2 Lehrlingsausbildung und Jugend

Die europäischen Bemühungen zielen auf eine Erhöhung des Anteils der Absolventen einer Lehrlingsausbildung an allen Absolventen eines Bildungsweges auf der Sekundarstufe II sowie auf das Senken der Schulabbrecherquote von Jugendlichen, die über den Pflichtschulabschluss hinaus eine weiterführende Ausbildung anstreben, ab. Auf EU-Ebene zählen zu den wichtigsten Maßnahmen: Verbesserung der Anerkennungssysteme und Erhöhung der Mobilität, Erfahrungsaustausch und länderübergreifende Studien, Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Lehrlingsausbildung. Österreich unterstützt all diese Bemühungen. Das duale Ausbildungssystem, Aus-

bildung in Betrieb und Berufsschule, zeichnet sich vor allem durch seinen Praxisbezug aus, weil das Erlernen im Betrieb in einer realen Arbeitsumgebung stattfindet. Es gilt europaweit als "*best practice*" und ist für den Fachkräftenachwuch und für die österreichische Wirtschaft besonders wichtig.

Das BMWFJ ist auch in die Verhandlungen des künftigen EU-Mobilitätsprogramms "*Erasmus für alle*" eingebunden. Neben den formalen Bildungsangeboten sollen auch benachteiligte junge Menschen (wie z.B. Schulabbrecher) durch niederschwellige nichtformale Angebote im Programm unterstützt werden.

Das BMWFJ fördert Auslandspraktika von Lehrlingen (in Ergänzung zum EU-Programm "Lebenslanges Lernen - Leonardo da Vinci") und wird bei der betrieblichen Lehrstellenförderung ab 2012 einen weiteren Fokus auf Auslandspraktika legen. Dazu soll den Unternehmen, deren Lehrlinge ein Praktikum absolvieren, den auf den Austauschzeitraum aliquotierten Teil der Lehrlingsentschädigung ersetzt werden.

Weiters beteiligt sich das BMWFJ in Zusammenarbeit mit dem BMUKK und den Sozialpartnern an mehreren europäischen Projekten wie "Europass", dem im Aufbau befindlichen "Europäischen Qualifikationsrahmen" oder dem ebenfalls in Ausarbeitung befindlichen "Europäischen Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung".

2.2.3 Europäisches Normungswesen

Die Technische Normung ist Voraussetzung für das Funktionieren des Binnenmarktes und die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Produkten und Dienstleistungen. Sie gewährleistet die Qualität von Waren und Dienstleistungen, die Interoperabilität von Netzen und Systemen, ein hohes Verbraucher- und Umweltschutzniveau, Gesundheit und Sicherheit sowie ein höheres Maß an Innovation. Die Kommission hat einen ersten Vorschlag für eine Verordnung zur europäischen Normung und zur Änderung bereits bestehender einschlägiger Richtlinien vorgelegt. Dabei stehen mehr Transparenz und Zusammenarbeit zwischen den nationalen und europäischen Normungsgre-

mien, den Mitgliedstaaten und der Kommission sowie die Verringerung des Verwaltungsaufwandes im Vordergrund. Die dänische Präsidentschaft räumt diesem Dossier höchste Priorität ein, um eine baldige Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erzielen.

Die Initiative wird durch das BMWFJ unterstützt. Insbesondere für KMU sind Vorteile aufgrund dieses Vorhabens zu erkennen, unter anderem, weil sie in den Normungsprozess besser eingebunden werden.

2.2.4 Europa 2020 Leitinitiative zur Industriepolitik

Die Mitteilung der Europäischen Kommission zur "integrierten Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung" wurde am 28. Oktober 2010 vorgelegt. Sie ist eine der sieben Leitinitiativen der Europa 2020 Strategie und definiert neue horizontale und sektorale Maßnahmen, um ein entsprechendes Umfeld für ein dynamisches und wettbewerbsfähiges verarbeitendes Gewerbe zu schaffen. Der Übergang zu einer nachhaltigeren, integrativeren und ressourcenschonenderen Wirtschaft soll erleichtert werden.

Auf Grundlage dieser Leitinitiative zur Industriepolitik hat die Kommission am 14. Oktober 2011 die Mitteilung "Industriepolitik - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit" vorgelegt, welche sich mit der inhaltlichen Umsetzung der Leitlinie befasst. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Investition in industrielle Innovation, um die Lücke zwischen Grundlagenforschung und Markt zu schließen, der Abbau der Zersplitterung von Innovationsfördersystemen sowie der Übergang zu einer nachhaltigen Industrie. Zudem soll der Europäische Strategieplan für Energietechnologie die Entwicklung von Technologien mit geringeren CO₂-Emissionen beschleunigen. Auch der Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa enthält eine Reihe von Maßnahmen auf EU-Ebene sowie entsprechende Empfehlungen an die Mitgliedstaaten. Zur Schaffung eines unternehmensfreundlicheren Europas wird eine Verringerung der Verwaltungslasten, die Verbesserung der Infrastrukturen, die Überarbeitung der Regelungen zur Besteuerung von Unternehmen und die Förderung von

Innovation sowie die Erleichterung der Finanzierungsmöglichkeiten für KMU behandelt.

Im September 2012 wird eine Halbzeitbewertung der Leitinitiative zur Industriepolitik erscheinen, die als Anhänge den Bericht zu den Länderbewertungen der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten sowie den Europäischen Wettbewerbsbericht enthält. Dazu sollen Schlussfolgerungen des Rates Wettbewerbsfähigkeit vorgelegt werden.

Auch das am 30. November 2011 vorgestellte "Programm für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und KMU" soll unter dänischer Präsidentschaft verhandelt werden. Dabei geht es um die Verbesserung des Zugangs zur Finanzierung für KMU, Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen und Unternehmenswachstum, Förderung der unternehmerischen Initiative, Stärkung einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und Unterstützung der Internationalisierung von KMU zur Erleichterung des Marktzugangs.

2.2.5 Wettbewerbsfähigkeit der automotiven Industrie

Die Automobilindustrie samt den nachgelagerten Wirtschaftsbereichen ist für Europa von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung und steht vor großen Herausforderungen. Im Oktober 2010 setzte die Kommission die Hochrangige Gruppe *CARS 21* ein und forderte sie zur Beratung bei der Entwicklung einer wirkungsvollen EU-Industriepolitik für die Automobilbranche auf. Es sollen die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit dieser für Europa wichtige Sektor weiterhin global wettbewerbsfähig bleibt und dabei aber der laufende Paradigmenwechsel im Mobilitätsbereich hin zu energieeffizienteren und damit auch saubereren Fahrzeugen vorangetrieben wird. Es wird der gesamte Lebenszyklus von Fahrzeugen und Mobilitätslösungen betrachtet, von Forschung und Entwicklung über Produktion bis hin zur Anwendung. Die Entwicklung von alternativen sauberen Antriebssystemen, wie zum Beispiel die Elektromobilität, aber auch effizienzsteigernde infrastrukturelle Maßnahmen genauso wie handelspolitische Fragen werden behandelt.

Der Abschlussbericht soll nach einer weiteren Arbeitsgruppenphase bis zum Sommer 2012 fertiggestellt werden.

Auch Österreich ist durch Herrn Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner in der hochrangigen Gruppe vertreten. Durch die Teilnahme an *CARS 21* nützt Österreich die Chance, die Interessen der heimischen automotiven Industrie auf europäischer Ebene zu positionieren und dadurch die für Österreich wichtige Zulieferindustrie zu unterstützen.

2.2.6 Elektrizitätsbinnenmarkt

Regionale Elektrizitätsmärkte sollen als Zwischenschritt zur Errichtung des europäischen Binnenmarktes für Elektrizität forciert werden. Da Österreich bereits derzeit geografisch in vier (*Central East, Central South, Central West und South East*) der acht regionalen Elektrizitätsmärkte vertreten ist, wird diese regionale Initiative als Zwischenetappe auf dem Weg zur raschen Vollendung des Elektrizitätsbinnenmarktes begrüßt. Ein funktionierender Elektrizitätsbinnenmarkt bringt auch positive Wettbewerbseffekte. Ebenso trägt die rasche Vollendung eines gesamteuropäischen Binnenmarktes für Elektrizität auch zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und der Integration der Erneuerbaren Energien bei. Die regionalen Initiativen vereinen Energieregulierungsbehörden, Regierungen und Marktteilnehmer und streben einen Konsens zur Zusammenarbeit an, der auf einer breiten Basis steht.

2.2.7 Energieeffizienz - Richtlinie

Die Europäische Kommission hat am 22. Juni 2011 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Energieeffizienz vorgelegt. Mit diesem Richtlinienentwurf werden bestimmte Aspekte des Energieeffizienzplans der Kommission in verbindliche Maßnahmen überführt. Hauptzweck des Vorschlags ist es, einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des EU-weiten Energieeffizienzziels von 20% bis 2020 zu leisten. Aufgrund dieses Richtlinienvorschlags sollen die Mitgliedstaaten ein nationales Energieeffizienzziel festlegen, das als absoluter Wert des Primärenergieverbrauchs im Jahr 2020 ausgedrückt wird. Weiters ist sicherzustellen, dass ab 1. Jänner 2014 mindestens 3% der Brutto-

grundfläche von im Besitz öffentlicher Einrichtungen befindlicher Gebäude auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard renoviert werden. Dadurch soll der Vorbildwirkung des öffentlichen Sektors größere Bedeutung zukommen. Ferner hat jedes Mitgliedsland ein Energieeinsparverpflichtungssystem einzuführen. Außerdem wird die Förderung der Energieeffizienz bei der Wärme- und Kälteversorgung geregelt.

Der gegenwärtige Richtlinienentwurf wird vom BMWFJ grundsätzlich begrüßt. Österreich vertritt aber die Auffassung, dass nationale Energieeffizienzziele auf die Ausgangslage in dem jeweiligen Mitgliedstaat angepasst sein müssen. Einer Sanierungsrate von 3% für den sanierungsfähigen Gebäudebestand kann grundsätzlich zugestimmt werden. Allerdings müssen insbesondere der Kostenaspekt sowie bereits erfolgte Sanierungen berücksichtigt werden. Energielieferanten sollen bei der Forcierung der Energieeffizienz eingebunden werden.

2.2.8 Fahrplan bis 2050 für ein CO₂-armes Europa (Roadmap 2050)

Mit dieser letzten von drei Mitteilungen vom 15. Dezember 2011 zur "CO₂-armen Wirtschaft" mit dem Ziel, mögliche Wege zur Dekarbonisierung bis zum Jahr 2050 aufzuzeigen, entwickelt die Kommission eine strategische Perspektive für die Zukunft des europäischen Energiesystems. Verschiedene Szenarien, wie das Ziel einer Reduktion von Treibhausgasen bis 2050 um 80% realisierbar sein könnte, werden analysiert. Dabei wird unter anderem auf die Notwendigkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und den Einsatz von erneuerbaren Energien eingegangen. Aus diesen Szenarien zieht die Kommission die Schlussfolgerung, dass Strom eine steigende Bedeutung haben wird, dafür aber das Erzeugungssystem umstrukturiert werden muss und die Strompreise bis 2030 aufgrund hoher Kapital- und Investitionskosten steigen werden.

Eine Umstellung des gesamten Energiesystems der EU bis 2050 ist eine große Herausforderung. Österreich wird sich in dieser Diskussion weiterhin aktiv einbringen und an der Umsetzung der Ziele für 2020 arbeiten. Die

Wahl des Energiemixes bleibt nach wie vor jedem Mitgliedstaat selbst überlassen.

2.2.9 Externe Dimension der Energiepolitik

Die Mitteilung zur externen Dimension der Energiepolitik beinhaltet Maßnahmen zur verbesserten Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bestimmung und Umsetzung klarer Prioritäten in der externen Energiepolitik. Ziel ist die Sicherung der Energieversorgung der EU. Als Prioritäten werden die engere Koordination der externen Dimension der EU-Energiepolitik, die engere Zusammenarbeit mit Drittstaaten, vertiefte Energiepartnerschaften und die Unterstützung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer definiert.

Nun sollen entsprechende Initiativen zur Umsetzung dieser Prioritäten in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten gesetzt werden. Des Weiteren soll geprüft werden, wie die Mittel, die für die Prioritäten zur Verfügung stehen, gezielter eingesetzt werden können. Es ist die Ausarbeitung eines Umsetzungsberichts bis spätestens 2013 geplant.

2.2.10 Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen mit Drittstaaten im Energiebereich

Zeitgleich mit der Mitteilung zur externen Dimension der Energiepolitik hat die Kommission auch einen Vorschlag zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Energiebereich vorgelegt. Dieser sieht vor, dass die Mitgliedstaaten regelmäßig über ihre zwischenstaatlichen Abkommen informieren, d.h. von der Absicht Verhandlungen aufzunehmen bis zum geplanten Abschluss. Die Kommission kann als Beobachter an den Verhandlungen teilnehmen und soll vor dem Abschluss das Abkommen auf Kompatibilität mit dem *Acquis* überprüfen.

Aus österreichischer Sicht sollte der geplante Mechanismus im Wesentlichen auf einen Informationsmechanismus beschränkt bleiben. Die Prüfung auf

Acquis-Konformität durch die Kommission ex-ante sollte ein Serviceangebot, aber nicht verpflichtend sein.

2.2.11 Investitionen in die Energieinfrastruktur

Die Kommission hat am 19. Oktober 2010 einen Verordnungsvorschlag betreffend transeuropäische Energieinfrastrukturen in den Bereichen Elektrizität, Gas und Öl aber auch CO₂ vorgelegt. Geregelt werden sollen Verfahren und Kriterien für die Identifizierung von Projekten von gemeinsamem Interesse, die Umsetzung und das Monitoring dieser Projekte und die Möglichkeit der Einsetzung von europäischen Koordinatoren. Der Vorschlag enthält des Weiteren Bestimmungen betreffend die Erteilung von Genehmigungen ("*One-Stop-Shop*") und die Teilnahme der Öffentlichkeit. Ferner beinhaltet der Verordnungsvorschlag Kriterien, die für die Gewährung von finanzieller Unterstützung durch die Union erfüllt werden müssen.

Österreich steht diesem Verordnungsvorschlag positiv gegenüber. Hinsichtlich der Schwierigkeit in der Abwägung, welche Rechtssituation Vorrang hat dürfen jedoch nationale Kompetenzen nicht ausgehebelt werden. Für Österreich sind folgende Vorhaben von Relevanz: zwei der im Vorschlag genannten vier prioritären Gaskorridore (Nord-Süd-Gasleitungen in Zentralost- und Südosteuropa; südlicher Gaskorridor) sowie einer der vier Korridore im Elektrizitätsbereich (Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Mittelosteuropa und Südosteuropa („*NSI East Electricity*“)).

2.2.12 Europäischer Strategieplan für Energietechnologie

Der seit 2007 im Aufbau befindliche Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) soll - angesichts der energie- und klimapolitischen Ziele für 2020 sowie 2050 - den Umfang und die Koordination der europäischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Energietechnologien ausweiten. Kerninstrumente sind die so genannten Industrieinitiativen und das Europäische Energieforschungsbündnis (*European Energy Research Alliance*). Grundsatz ist eine öffentlich-öffentlich-private Partnerschaft. Die finanziellen Mittel sollen sowohl aus EU-Mitteln als auch von den Mitgliedstaaten kommen. Das soll durch gemeinsame Förderaktivitäten und Programmplanung auf Basis der

Freiwilligkeit durch sich je nach Thema findende Gruppen von Staaten erfolgen.

Die bisher vorgelegten Mitteilungen der Kommission stecken einen Finanzbedarf in der Größenordnung von bis zu € 70 Mrd. über insgesamt zehn Jahre ab, bleiben bezüglich der Finanzierungsquellen jedoch undeutlich.

Eine Ausweitung des Beitrages zur Kernspaltung aus Gemeinschaftsmitteln wird von Österreich strikt abgelehnt. An allen anderen Industrieinitiativen (Wind, Solar, Bioenergie, intelligente elektronische Netzwerke, sogenannte *Smart Grids*, intelligente Städte (*Smart Cities*) sowie - unbeschadet der nationalen Regelung hinsichtlich der geologischen Speicherung - CO₂-Abtrennung und Speicherung) hat Österreich grundsätzliches Mitwirkungsinteresse deponiert. Die Ausrichtung des SET-Plans auf meist Großprojekte sowie der mangelnde Fokus auf Energieeffizienz werden ebenfalls problematisch gesehen. Österreich hat wiederholt die Position vertreten, Heizen und Kühlen mit erneuerbaren Energien (insbesondere Solarthermie) als eine weitere SET-Plan Initiative zu verankern.

Der Klima- und Energiefonds hat *Smart Grids* und *Smart Cities* als besondere Schwerpunkte der österreichischen Mitwirkung am SET-Plan definiert und bereits entsprechende Aufrufe zur Projekteinreichung veröffentlicht. Das BMWFJ unterstützt im Rahmen seiner budgetären Möglichkeiten ebenfalls die österreichische Beteiligung, etwa durch die Förderung der Einrichtung nationaler Technologieplattformen.

2.2.13 Tourismus

Tourismus hat für die gesamte Europäische Union und insbesondere auch für Österreich eine enorme wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und gesellschaftliche Bedeutung. Als wichtiger Wirtschaftsfaktor mit weiterhin guten Wachstumsprognosen leistet er einen wesentlichen Beitrag zu nachhaltigem Wachstum, auch im Sinne der Europa 2020 Strategie. Deshalb hat das BMWFJ ein besonderes Interesse an europäischen Rahmenbedingungen,

die eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Tourismusedwicklung langfristig unterstützen und es erlauben, Potentiale voll auszuschöpfen.

Als Antwort auf die neue EU Kompetenz im Tourismus, die durch den Vertrag von Lissabon seit Dezember 2009 gegeben ist, hat die Europäische Kommission im Juni 2010 die Mitteilung "Europa - wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus" veröffentlicht. Die Mitteilung schlägt ein koordiniertes Konzept für die tourismusbezogenen europäischen Initiativen vor. Die dabei angestrebten Ziele werden vom BMWFJ unterstützt:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa;
- Förderung der Bemühungen um einen nachhaltigen, verantwortungsvollen Qualitätstourismus;
- Konsolidierung des Images und der Außenwirkung Europas als eine aus nachhaltigen Qualitätsreisezielen bestehende Einheit;
- Bestmögliche Nutzung des Potenzials der politischen Maßnahmen und der Finanzinstrumente der EU zur Entwicklung des Tourismus.

Die Kommission setzt nunmehr die in der Mitteilung angeführten Maßnahmen schrittweise um. Anhand eines Aktionsplans werden die Initiativen den Mitgliedstaaten kommuniziert und Kommentare eingefordert. Es wird weiterhin Aufgabe des BMWFJ sein, gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten auf die Einhaltung der Subsidiarität, den europäischen Mehrwert, eine gute Kosten-Nutzen-Relation und die Ausgestaltung jeder einzelnen Umsetzungsmaßnahme zu achten. Gleichzeitig wird das BMWFJ seine Forderung an die Kommission aufrecht erhalten, Initiativen aus anderen Politikbereichen auf ihre Auswirkungen auf den Tourismus zu prüfen und die Mitgliedstaaten zeitgerecht darüber zu informieren. Daneben leistet das BMWFJ in Österreich aktive Informations- und Koordinationsarbeit. Zukünftig wird eine Bund/Bundesländergruppe für EU-Tourismusfragen eine effiziente Struktur zum Meinungs austausch bieten und wird dazu beitragen, den Informationsstand über EU-Tourismus politik und -projekte in Österreich zu verbessern, gemeinsame Standpunkte zu formulieren und so die österreichischen Interessen noch gezielter einzubringen. Das BMWFJ tritt dafür ein, auf EU-

Ebene jene Initiativen stärker zu verfolgen, die einer möglichst großen Anzahl an Akteuren im Tourismus in Österreich zu Gute kommen und beitragen, den Wissenstand und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Das BMWFJ setzt sich beispielsweise gezielt für eine verstärkte Analyse von Reiseströmen als Basis für die Entzerrung von zeitlichen und räumlichen Spitzen - u.a. im Alpenraum - ein. Auch eine konkrete Hilfestellung bei der Erschließung von Hoffnungsmärkten wie beispielsweise Erleichterungen von Visaformalitäten wird vom BMWFJ eingefordert. Durch aktive Teilnahme an grenzüberschreitenden Initiativen und Projekten (Donauraum, Kulturrouten, Wissensnetzwerken oder das EDEN Projekt) profitiert der österreichische Tourismus.

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sieht die Schaffung eines europäischen Qualitätssiegels für den Tourismus (*European Tourism Quality Label*) vor. Es soll ein europäisches Dachlabel umgesetzt werden, das existierende Systeme, nicht einzelne Unternehmen, zertifiziert. Österreich wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene keine neuen Qualitätssiegel bzw. Labels geschaffen werden, die im Wettbewerb zu bereits erfolgreichen - aus der Wirtschaft selbst entstandenen - stehen.

2.3 Schwerpunkt Außenwirtschaft

Angesichts der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ist es wichtig, dass die Europäische Union ihre handelspolitischen Beziehungen als aktives Instrument in der Arbeit für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa einsetzt. Die Union ist der größte Handelsraum der Welt. Ein Drittel aller weltweit hergestellten Produkte stammen aus der Europäischen Union. Es muss weiterhin ein primäres Anliegen Europas sein, diesen Status, insbesondere in den Bereichen Technologie und Innovation auszubauen und auch künftig bei der Regelung von Wirtschafts-, Finanz- und Handelsfragen in einschlägigen multilateralen Gremien eine zentrale Rolle einzunehmen.

Nach Schätzungen der Kommission hängen über sechsunddreißig Millionen Arbeitsplätze in Europa direkt oder indirekt vom Handel ab. Dabei kommt den Bürgern Europas zu Gute, dass offene Märkte und ein freier und unbeschränkter Handel im Ergebnis in günstigeren Preisen für die Verbraucher resultieren. Es muss aber sichergestellt werden, dass der momentane Lebensstandard in Europa auch in den kommenden Jahrzehnten bewahrt bleibt. Nach Auffassung der Kommission ist hierbei eine erfolgreiche Handelspolitik - auch als zentrales Element der externen Dimension der Europa 2020 Strategie - eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren.

Mit der Internationalisierungsoffensive hat Österreich in den letzten Jahren bereits ein beispielgebendes Instrumentarium zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Schwerpunkt Förderung der KMU entwickelt. Evaluierungsstudien belegen den Erfolg des Programms. Sogar im Krisenjahr 2009 nahm die Zahl der exportierenden Betriebe zu. Mittlerweile sind es rund 40.000. Im Jahr 2000 waren es gerade 12.500. Für die Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive standen für 2011 € 20 Mio. zur Verfügung, für 2012 sind € 19 Mio. vorgesehen. Wesentliche Elemente sind die noch stärkere Konzentration auf Wachstumsmärkte außerhalb Europas und auf Zukunftsmärkte sowie Direktinvestitionen. Neben der Fortführung erfolgreicher Projekte - natürlich unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse - wurden auch innovative neue Förderkonzepte erarbeitet.

2.3.1 Die Handelspolitik der Europäischen Union

Der Handelspolitik der EU liegt eine Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2010 mit dem Titel "Handel, Wachstum und Weltgeschehen" zugrunde. In dieser Mitteilung der Kommission wird eine grundsätzlich liberale Handelspolitik fortgeführt und insbesondere aufgrund der gegenwärtigen Finanz- und Staatsschuldenkrise um die Abwehr protektionistischer Maßnahmen ergänzt.

Das erklärte Hauptziel der EU-Handelspolitik ist weiterhin der erfolgreiche Abschluss der laufenden multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO ("Doha-Runde"). Auch die Vertiefung der Handelsbeziehungen mit einzelnen wichtigen strategischen Partnern wie den USA, China, Russland und Japan ist der Kommission ein Anliegen, insbesondere weil sie davon überzeugt ist, dass die Interessen der europäischen Verbraucher und Unternehmer auch durch bilaterale Vereinbarungen mit Drittstaaten gefördert werden müssen. Weitere wichtige Bereiche der europäischen Handelspolitik sind die Sicherung fairer Handelsbedingungen und bessere Rechtsdurchsetzung sowie die Beseitigung von, durch die Offenheit des EU-Marktes entstandenen, Ungleichgewichten gegenüber abgeschotteten Märkten anderer Länder. Darüber hinaus besteht durch die im Vertrag von Lissabon geschaffene neue Kompetenz der Union hinsichtlich ausländischer Direktinvestitionen nunmehr die Möglichkeit, Investitionsbestimmungen in Unionsabkommen aufzunehmen bzw. EU-Investitionsschutzabkommen mit Drittstaaten abzuschließen. Derzeit liegen diesbezügliche Verhandlungsmandate für Investitionskapitel in Abkommen mit Kanada, Singapur, Indien sowie - als Teil der im Dezember 2011 beschlossenen Aufwertungen bestehender Abkommen zu umfassenden und vertieften Freihandelsabkommen - Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien, vor.

2.3.2 Erweiterung der Europäischen Union - Kroatien und Westbalkan

Die EU-Erweiterungspolitik ist weiterhin ein zentraler Bereich zur Festigung von Frieden, Stabilität, Demokratie und Wohlstand in Europa. Die Weiterverfolgung der Erweiterungsagenda gilt als der wesentliche Reform- und Wachstumsmotor und ist daher ein effizientes Instrument zur wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung der westlichen Balkanregion.

Österreich begrüßt die beabsichtigte Aufnahme Kroatiens als 28. EU-Mitglied am 1. Juli 2013. Die Unterzeichnung des kroatischen Beitrittsvertrages hat auch eine deutliche Signalwirkung für die gesamte Region und wird dem EU-Heranzführungsprozess aller übrigen Staaten des Westbalkans neue Dynamik verleihen. Von der EU-Integration Südosteuropas hat die ös-

terreichische Wirtschaft bisher stark profitiert: Österreich ist nicht nur ein bedeutender Handelspartner, sondern zählt seit Jahren zu den Topinvestoren in der Region. Durch die fortschreitende EU-Integration werden sich Chancen und Rechtsicherheit für österreichische Unternehmen in der Region noch weiter erhöhen.

2.3.3 Erweiterung der Europäischen Union - Island

Island hat aufgrund seiner langjährigen EWR-Mitgliedschaft bereits rund zwei Drittel des EU-*Acquis* umgesetzt. Die Beitrittsverhandlungen wurden auf der Regierungskonferenz am 27. Juli 2010 eröffnet. Österreich begrüßt den allgemein positiven Fortschrittsbericht. Ein EU-Beitritt Islands wäre für Europa insgesamt von großer strategischer Bedeutung, direkte außenwirtschaftspolitische Auswirkungen für Österreich sind jedoch nicht zu erwarten.

2.3.4 Erweiterung der Europäischen Union - Türkei

Ziel ist die Führung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei unter voller Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der EU als ergebnisoffenen Prozess. Der weitere Verhandlungsfortschritt hängt stark vom Fortschritt der Türkei bei der *Acquis*-Anpassung und Einhaltung des Ankara-Protokolls sowie der Normalisierung der Beziehungen mit Zypern ab. Derzeit herrscht Verhandlungsstillstand. Die Türkei ist ein bedeutender Partner in Bereichen wie Energiesicherheit, Wirtschaft und interkultureller Dialog. Der Ansatz der Kommission, die Zusammenarbeit in weiteren Agenden, wie dem außenpolitischen Dialog, dem Kampf gegen den Terrorismus, die Annäherung an den EU-*Acquis* und die Teilnahme an EU-Programmen zu intensivieren, wird unterstützt. Die Türkei zählt zu den wichtigsten Außenhandelspartnern Österreichs in der Schwarzmeerregion.

Die Verhandlungen mit der Türkei müssen aus österreichischer Sicht vor dem Hintergrund der Aufnahmefähigkeit der EU ergebnisoffen geführt werden. Österreich bevorzugt - in Abhängigkeit von den Fortschritten bei der *Acquis*-Anpassung - eine maßgeschneiderte Lösung anstelle eines klassischen Beitrittsszenarios.

2.3.5 Russische Föderation

Ziel ist der ehestmögliche Abschluss der seit 2008 laufenden Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen für das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Das neue Abkommen soll auch einen Handels- und Investitionsteil enthalten. Für die Verhandlung eines umfassenden Freihandelsabkommens ist neben dem WTO-Beitritt Russlands der Abschluss des Nachfolgeabkommens Voraussetzung. Die formelle Entscheidung des Beitritts zur WTO erfolgte im Rahmen der 8. WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2011. Österreich begrüßt nachdrücklich den Beitritt der Russischen Föderation zur WTO, da sie die einzige große Wirtschaftsmacht außerhalb dieser und ein wesentlicher Partner ist.

2.3.6 Östliche Partnerschaft - Freihandelsabkommen

Ziel der Östlichen Partnerschaft ist der Ausbau der Beziehungen zu den östlichen Partnerstaaten (Moldau, Ukraine, Belarus, Armenien, Aserbaidschan und Georgien) und eine politische und wirtschaftliche Annäherung der EU und der Partnerländer. Die Östliche Partnerschaft erfasst auch den Abschluss von vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen als integraler Bestandteil der Assoziationsabkommen. Ende September 2011 fand ein Gipfeltreffen in Warschau statt, bei dem die wichtigsten Aspekte (Notwendigkeit politischer Reform für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung; Stärkung der Kontakte durch Visaerleichtung und Visaliberalisierung) betont und über die weitere Ausgestaltung der Partnerschaft beraten wurde. Zur Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels wurde unter Einbindung der Partner ein Arbeitsplan erstellt.

Österreich unterstützt eine Weiterentwicklung der Östlichen Partnerschaft und insbesondere die vorgesehenen Schritte zur weiteren wirtschaftlichen Integration über vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen. Im Vordergrund stehen die Konsolidierung der Reformprozesse zur politischen und wirtschaftlichen Stabilität der Staaten der Region. Die Länder der Östlichen Partnerschaft sind schon wegen ihrer geopolitischen Lage von großer Bedeutung. Deshalb ist die Vertiefung der Beziehungen und die Etablierung

rechtlicher Grundlangen zwischen der EU und den Partnerländern von großem Interesse.

2.3.7 Südkaukasus und Zentralasien - Eurasien

Die EU-Strategie für Zentralasien (Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan und Kirgisistan) sowie die Östlichen Partnerschaft sind wichtige Schritte in Richtung einer gegenseitigen Annäherung Europas und Eurasiens. Die schrittweise Annäherung der Gesetze und Verfahren der Staaten an den EU-*Acquis*, wie in den einzelnen Abkommen vorgesehen, soll diesen Prozess beschleunigen und zu einer Verbesserung des Investitionsklimas führen. Die Eurasische Region rückt zunehmend in den Fokus europäischer Politik und stellt einen ökonomischen aber auch energiewirtschaftlichen Hoffnungsmarkt für die EU dar.

Die künftige außenwirtschaftspolitische Schwerpunktsetzung Österreichs in der Eurasischen Region ist eine logische Weiterentwicklung und Fortsetzung des erfolgreichen Engagements Österreichs im Donau- und Schwarzmeerraum und in Südosteuropa. Die Region stellt einen Zukunftsmarkt mit erheblichem Entwicklungspotential dar.

Österreich unterstützt die derzeit laufenden EU-Initiativen; weitere Maßnahmen sind jedoch erforderlich, um konkrete Anknüpfungspunkte zwischen Europa und der Eurasischen Region zu schaffen und vor allem Österreich verstärkt als internationale Drehscheibe zu etablieren. Das BMWFJ hat deshalb seinen Außenwirtschaftsschwerpunkt für 2012 vor allem auf Eurasien gerichtet mit dem Ziel, die wirtschaftliche Kooperation zu vertiefen, den Außenhandel auszubauen und bestmöglich die sich aus der Stellung Österreichs ergebenden Chancen für die österreichische Exportwirtschaft zu nutzen.

2.3.8 Südliche Partnerschaft - Arabischer Frühling

Die Integration der südlichen Mittelmeer-Anrainerstaaten in den Binnenmarkt hat vor dem Hintergrund des arabischen Frühlings eine neue Dynamik gewonnen. Basierend auf zwei Grundsatzpapieren der Kommission

("Partnerschaft für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand mit den südlichen Mittelmeerländern" sowie "Eine neue Antwort für die Nachbarschaft im Wandel") wurden vom Rat im Dezember 2011 Verhandlungsmandate zu umfassenden und vertieften Freihandelsabkommen mit Ägypten, Jordanien, Tunesien und Marokko beschlossen. Die künftigen Abkommen sollen - wie die neue EU-Mittelmeerpolitik im Allgemeinen - auf dem Prinzip eines differenzierten Ansatzes beruhen. Vor der Aufnahme konkreter Verhandlungen wird noch eine Abstimmung der inhaltlichen Zieldefinition erfolgen.

Österreich begrüßt die jüngsten Initiativen zur Neugestaltung der Beziehungen mit den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten, insbesondere solche, die im Partnerland das Investitionsklima verbessern und Wirtschaftsreformen unterstützen.

2.3.9 USA, China, Japan - Strategische Partnerschaften

Angesichts ihrer Bedeutung für die Außenwirtschaft ist die EU seit einigen Jahren verstärkt bemüht, die Wirtschaftsbeziehungen mit den USA, China und Japan auf eine erweiterte Basis zu stellen. Mit den USA erfolgten im Rahmen des Transatlantischen Wirtschaftsrates (*TEC*) Erweiterungen der Agenda, beispielsweise in den Bereichen regulatorische Zusammenarbeit, grüne Technologie für KFZ, sicherer Handel und Energieeffizienz. Zusätzliche Optionen für die Verstärkung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere in jenen Bereichen, die das größte Potential zur Förderung von Arbeitsplätzen und Wachstum haben, sollen ausgearbeitet werden, ohne irgendwelche Instrumente, auch ein potentiellies Freihandelsabkommen, auszuschließen.

Mit Japan laufen seit kurzem Vorarbeiten für eine Verhandlungsaufnahme zu einem Freihandelsabkommen, ohne dass es bisher zu einem Durchbruch bei den strittigen Marktzugangsbeschränkungen gekommen wäre.

Der Dialog mit China gestaltet sich schwierig. Nach der Verschiebung des EU-China-Gipfels Ende letzten Jahres ist auch eine Abhaltung des nächsten hochrangigen wirtschaftlichen Dialogs noch offen.

Österreich ist an einer möglichst umfassenden Umsetzung der strategischen Partnerschaften interessiert, da davon auch die wichtigsten Überseehandelspartner Österreichs umfasst sind. Den Instrumenten für die Umsetzung steht Österreich offen gegenüber, solange die jeweiligen inhaltlichen Hauptinteressen, zum Beispiel Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, sektorspezifische Erleichterungen, Schutz Geistigen Eigentums, Investitionsbedingungen, abgedeckt sind.

2.3.10 Asien - Freihandelsabkommen

Mit Indien und einigen ASEAN-Mitgliedstaaten laufen Verhandlungen zu Freihandelsabkommen.

Bei den Verhandlungen mit Indien sind noch wesentliche Fragen (beispielsweise Zölle, Dienstleistungen, öffentliches Beschaffungswesen, Ursprungsregeln, Geistiges Eigentum, geographische Bezeichnungen, Nachhaltigkeit) offen. Die weiteren Perspektiven der Verhandlungen sollen auf dem EU-Indien-Gipfel im Februar 2012 geklärt werden.

Nach dem Scheitern der Verhandlungsaufnahme der EU über ein Freihandelsabkommen mit ASEAN als Gesamtregion laufen Verhandlungen auf einem subregionalen bzw. einzelstaatlichen Ansatz mit Singapur als Vorreiterpartner für ein "Musterabkommen" für andere ASEAN-Staaten, seit kurzer Zeit auch mit Malaysia.

Da sich die größten Wachstumsmärkte nach wie vor in Asien befinden, begrüßt Österreich einen zügigen Abschluss der laufenden Verhandlungen. Allerdings gilt auch hier der Vorrang von Qualität gegenüber der Zeitperspektive. Nachhaltigkeit ist für Österreich ein sehr wichtiges Element. Österreich ist offen für die Verhandlungsaufnahme mit weiteren ASEAN-Staaten, wie Indonesien, Vietnam, Thailand und den Philippinen.

2.3.11 Amerika - Freihandelsabkommen

Die Verhandlungen EU-Kanada über ein Freihandelsabkommen sind die ersten ihrer Art, die die EU mit einem Staat aus der Gruppe der Industrieländer führt. Vorteile werden von beiden Seiten insbesondere durch die Liberalisierung von Dienstleistungen erwartet. In neun Verhandlungsrunden wurden substantielle Fortschritte erzielt. Allerdings sind noch sensible Elemente des Abkommens offen, insbesondere Landwirtschaft und Fischerei, bestimmte Dienstleistungs- und Investitionsaspekte, der Schutz Geistigen Eigentums, und Ursprungsregeln. Laut Einschätzung der Kommission handelt es sich bei den Angeboten Kanadas um die umfangreichsten, die Kanada je in Verhandlungen über ein Freihandelsabkommens vorgelegt hat. Der Abschluss des Abkommens soll 2012 erfolgen.

Die Verhandlungen mit Mercosur wurden im Mai 2010 wieder aufgenommen. Bei sensiblen Forderungen, unter anderem Landwirtschaftsliberalisierungen der EU, Industrieliberalisierungen des Mercosur, an denen die früheren Verhandlungen scheiterten, wurden jedoch keine Fortschritte erzielt. Die Verhandlungen mit Zentralamerika sowie den Andenstaaten Kolumbien und Peru werden als abgeschlossen betrachtet. Die Ratsbeschlüsse für die Unterzeichnung der Abkommen werden zurzeit in den EU-internen Gremien diskutiert.

Österreich misst angesichts der Bedeutung des Dienstleistungssektors für die österreichische Wirtschaft den Verhandlungen mit Kanada große Bedeutung bei. Einem raschen Abschluss unter Wahrung der österreichischen Interessen, z. B. bei nichttarifären Handelshemmnissen und regulatorischen Fragen, steht Österreich positiv gegenüber.

Österreich unterstützt auch ein ehrgeiziges, umfassendes und ausgewogenes Abkommen mit dem Mercosur, in dem auch Themen wie Dienstleistungen, Geistige Eigentumsrechte, öffentliches Beschaffungswesen und ein Nachhaltigkeitskapitel berücksichtigt sind. Die baldige Unterzeichnung der Abkommen mit Zentralamerika sowie Peru und Kolumbien wird nach Abschluss der laufenden Diskussionen begrüßt.

2.3.12 Subsahara-Afrika, Karibik und Pazifikstaaten

Die Handelspolitik der EU gegenüber den AKP-Staaten (Subsahara-Afrika, Karibik und Pazifik) ist weitgehend von entwicklungspolitischen Aspekten geprägt. Bisher haben 36 der 77 AKP-Staaten Wirtschaftspartnerschafts-Abkommen (EPA) oder Interimsabkommen mit der EU unterzeichnet oder paraphiert und den zollfreien Zugang zum EU-Markt erhalten. Die EU ist derzeit bemüht, die laufenden Verhandlungen mit den fünf regionalen Zusammenschlüssen in Afrika (Zentralafrika, Westafrika, Südliches Afrika, Südostafrika, Ostafrika) und den pazifischen Staaten weiter voranzutreiben und noch vor Ablauf des bis 2014 gültigen Nullzollsatzes den zollfreien Marktzugang für diese Staaten zu sichern.

Österreich sieht die Verhandlungen und Abkommen in erster Linie als Entwicklungsinstrument, das der Armutsbekämpfung dienen soll. Von EU-Seite sollte möglichst große Flexibilität gegenüber den individuellen Bedürfnissen der AKP-Partner im Rahmen der WTO-Kompatibilität gezeigt werden.